

Info-Post

Cham, 24.03.2020

Information zum Corona-Virus

Sehr geehrte Beschäftigte, Angehörige und gesetzliche Betreuer,

aufgrund einer Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, sind unsere Werkstätten und die Förderstätte seit Mittwoch, 18. März 2020 bis vorerst einschließlich 19. April 2020 geschlossen.

Es wird somit in diesem Zeitraum keine reguläre Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung stattfinden.

Für Eltern und Angehörige, die nicht in der Lage sind, die Betreuung sicherzustellen, können sog. Notgruppen eingerichtet werden. Die Voraussetzungen hierfür sind wie folgt:

- 1) Ein Elternteil von beiden** Erziehungsberechtigten, die mit dem volljährigen Menschen mit Behinderung zu Hause wohnen, ist in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig.
- 2) Der oder die Alleinerziehende** wohnt mit dem volljährigen Menschen mit Behinderung zu Hause und ist in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig.
- 3) 1) und 2) sind aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung tagsüber gehindert.**

Für **1) – 3)** gilt gleichermaßen:

- 4) Der volljährige Mensch mit Behinderung weist keine Krankheitssymptome auf, steht nicht in Kontakt zu einer Corona-infizierten Person oder hatte in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person; war nicht in einem zum Zeitpunkt des Aufenthalts durch das Robert Koch Institut deklarierten oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesenen Risikogebiet (siehe: www.RKI.de).**

Sollten Sie eine Notfallbetreuung benötigen, so füllen Sie bitte beigefügten Antrag aus und lassen Sie uns diesen zukommen.

Die Auszahlung der **Löhne** im März erfolgt regulär.

Für die Teilnehmer*innen am **gemeinschaftlichen Mittagessen** erfolgt während der Dauer der Werkstattschließung kein Abzug vom Lohn.

Über die weitere Entwicklung informieren wir Sie über unsere Homepage: www.wfb-cham.de

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Hauptwerkstätte Cham 09971/882-152 (-151)

Zweigwerkstätte Bad Kötzing 09941/9417-30

Zweigwerkstätte ZiP 09971/392512-17

Antrag auf Notbetreuung

Ich benötige während der Zeit der Schließung der Werkstätten und der Förderstätte einen Platz für die Notfallbetreuung meines Betreuten Frau/Herrn _____ im Rahmen der regulären Öffnungszeiten für die Zeit von _____ bis _____.

Ich erfülle die notwendigen Voraussetzungen (siehe Anschreiben – **bitte die zutreffenden Voraussetzungen ankreuzen**):

1) Berufsbezeichnung _____

Arbeitgeber _____

2) Berufsbezeichnung _____

Arbeitgeber _____

3)

Folgende Voraussetzungen sind zudem gegeben:

4)

Cham, _____

Unterschrift des Antragstellers